

7 Abfälle

7.1 Vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen

Auf der Erweiterungsfläche entstehen im Regelfall keine Abfälle. Altstoffe aus Sprengungen sind Verpackungen, die durch den Lieferanten wieder zurückgenommen werden und dort entsorgt. Versager werden durch den Sprengberechtigten gemäß Versagerrichtlinie nach SprengTR 310 (DGUV Information 213-110) entsorgt. Eine Vermeidung des Verpackungsabfalls ist auf Grund gesetzlicher Verpackungsvorschriften für Sprengstoffe und Zündmittel nicht möglich.

7.2 Abfallschlüssel

Eine Abfallschlüsselnummer ist hier nicht relevant, da der Verpackungsabfall durch den Lieferanten zurückgenommen wird und zunehmend Flüssigsprengstoff (also ohne Verpackung) verwendet wird.

7.3 Verwertung von Abfällen

Bei der Rodung der Erweiterungsfläche fällt Holz an, welches von den jeweiligen Eigentümern der Grundstücke zu Brennholz bzw. Stammholz verarbeitet wird.

7.4 Vorgesehene Maßnahmen zur Beseitigung von Abfall

Auf Grund der vorhergehenden Ausführungen entfallen Angaben hierzu. Informativ wird jedoch für den Bestand angeführt:

Vorgesehene Maßnahmen zur Beseitigung von Abfällen inkl. Beseitigungswege

Altstoffe aus Sprengungen, Verpackungen und Versager: Entsorgung der Sprengabfälle durch den Lieferanten.

Altöle und Schmierstoffe – Altöle, Schmierstoffe und Ölfilter werden zwischengelagert und von einem zugelassenen Fachbetrieb abgeholt und fachgerecht entsorgt.

Hausmüll – Sammlung und Entsorgung durch Abtransport durch ZAW → geordnete Hausmüllentsorgung.